





4.1 Der Ortsausschuss

Am 1. Januar 2009 hat Generalvikar Prälat Dr. Schwaderlapp zur Bildung und Arbeit von Ortsausschüssen in unserem Erzbistum eine eigene Geschäftsordnung erlassen. Dies war notwendig geworden, um – ausgelöst durch die Strukturveränderungen in den Seelsorgebereichen – die Arbeit vor Ort, am Kirchort, weiter lebendig zu halten.

Wie ja schon vielfach in dieser Arbeitshilfe beschrieben, sind die Aufgaben sowie das Tätigkeitsfeld des „neuen“ Pfarrgemeinderates, dies gilt sowohl räumlich als auch inhaltlich, so umfangreich geworden, dass eine Reihe von Tätigkeiten und Aktionen (z.B. Organisation von Pfarrfesten, Prozessionen oder Jubiläen) vom Pfarrgemeinderat auf Seelsorgebereichsebene nicht mehr übernommen werden können. Zudem wird sich der neue Pfarrgemeinderat in Zukunft immer mehr zu einem Konzeptions- und Koordinationsgremium entwickeln. Die aktive und im wahrsten Sinne des Wortes handgreifliche Arbeit vor Ort fällt, daher nun in den Aufgabenbereich der Ortsausschüsse.

4.1.1 Einbettung der Ortsausschüsse in die Struktur des Pfarrgemeinderates

Die Ortsausschüsse sind besondere Sachausschüsse des Pfarrgemeinderates, die die Aufgabe haben, kirchliches Leben im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu entwickeln und zu organisieren. Sie sind keine eigenständige Unterstrukturen des Pfarrgemeinderates und

können als solche z.B. auch keine Delegierten, die nicht gleichzeitig Mitglied des Pfarrgemeinderates sind, in die mittlere Ebene (Dekanatsrat) entsenden. In der Prämisse der Geschäftsordnung wird dieses noch einmal besonders hervorgehoben:

„... Ortsausschüsse sind Bestandteile des gemeinsamen pastoralen, sozialen und politischen Handelns des Pfarrgemeinderates. Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sind für die Ortsausschüsse bindend.“

(PGR-SATZUNG §10)

4.1.2 Aufgaben der Ortsausschüsse

1. *„Die Ortsausschüsse koordinieren kirchliche Aktivitäten, die primär auf den jeweiligen Ort bezogen sind.“*

Dies sind vor allem die Aktivitäten, die nur und ausschließlich vor Ort stattfinden (z.B. Feste und Feiern, Prozessionen, liturgische Gestaltung von ortsbezogenen Andachten, ...).

2. *„Sofern es aufgrund der sozialen und politischen Gegebenheiten sinnvoll ist, nehmen die Ortsausschüsse im Auftrage des Pfarrgemeinderates ortsbezogene gesellschaftspolitische Aufgaben wahr.“*

Dies können zum einen Vertretungen z.B. in Bezirks- und Ortsräten oder Mitarbeit in auf den Stadt-/Ortsteil bezogene Ausschüsse und Gruppierungen sein (etwa zu den Themen Soziales, Schule, Jugendhilfe oder Dorfverschönerung, Lokale Netzwerke, Eine-Welt- oder Umweltarbeit).

3. *„Die Ortsausschüsse können an der Entwicklung des Pastorkonzeptes mitwirken, indem sie die ortsspezifischen pastoralen und gesellschaftlichen Herausforderungen analysieren und beschreiben.“*

Hier können die Pfarrgemeinderäte die Ortsausschüsse etwa bei der Entwicklung des Pastorkonzeptes um Mithilfe bitten bei der Erhebung von Daten und Sammlung von Erfahrungen im Rahmen einer Analyse der Lebenswelten der Menschen im Stadt-/Ortsteil. Zudem können die Ortsausschüsse bei der Analyse der pastoralen Arbeit mit dazu beitragen, die bestehenden zielgruppenspezifischen pastoralen Angebote vor Ort aufzulisten.

4. *„Ebenso können die Ortsausschüsse an der Umsetzung des Pastorkonzeptes durch Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche mitwirken, die im Pastorkonzept festgelegt werden.“*

Die Übernahme bestimmter Aufgabenbereiche durch die Ortsausschüsse, sind mit diesen im Vorfeld zu besprechen und dann im Pastorkonzept niederzulegen.

4.1.3 Mitglieder der Ortsausschüsse

1. *„Der Pfarrgemeinderat legt gemäß § 2 (5) der Pfarrgemeinderatssatzung die Zahl der Mitglieder der Ortsausschüsse fest.“*

Die Zahl sollte sinnvoller Weise so gewählt werden, dass eine Balance zwischen der Beteiligung möglichst vieler Engagierter und der Arbeitsfähigkeit des Gremiums gefunden wird. Daher sollten die Ortsausschüsse nicht mehr als 20 Mitglieder umfassen.

2. *„Der Pfarrgemeinderat benennt eines seiner gewählten oder berufenen Mitglieder als Ansprechpartner/in für jeden Ortsausschuss. Diese Person ist geborenes Mitglied im Ortsausschuss.“*

Das geborene Mitglied muss nicht zwangsläufig die Leitung des Ortsausschusses übernehmen. Er oder sie kann aber, als Einzige/r über die Delegation aus dem Pfarrgemeinderat, in die Vollversammlung des Dekanatsrates delegiert werden.

3. *„Unabhängig davon kann der Pfarrer ein oder mehrere Mitglieder des Pastoralteams als Mitglieder für die Ortsausschüsse benennen.“*

Dies kann vor allem zur besseren Vernetzung der

Arbeit des Pfarrgemeinderates und des Pastoralteams mit den Ortsausschüssen dienen und zur Verbesserung der Abstimmungs- und Kommunikationswege führen.

TIPPS

Für den Fall, dass die Mitglieder der Ortsausschüsse bei Ihnen im Seelsorgebereich berufen werden und Sie noch keine Kandidatenliste von den bisherigen PGRs dazu erhalten haben, Sie sich also selbst Gedanken um eine sinnvolle Besetzung der Ortsausschüsse Gedanken machen müssen, gibt es im folgenden ein paar Tipps zur Berufung:

- Was soll der Ortsausschuss St. Musterdorf leisten?
- Welche Aufgaben soll er konkret übernehmen?
- Welche engagierte Menschen braucht der Ortsausschuss dafür?
- Wie kommen wir in Kontakt zu diesen Menschen?
- Welche Verbände, Institutionen und Gruppierungen sollen vertreten sein?

4.1.4 Konstituierung, Leitung und Arbeitsweise der Ortsausschüsse

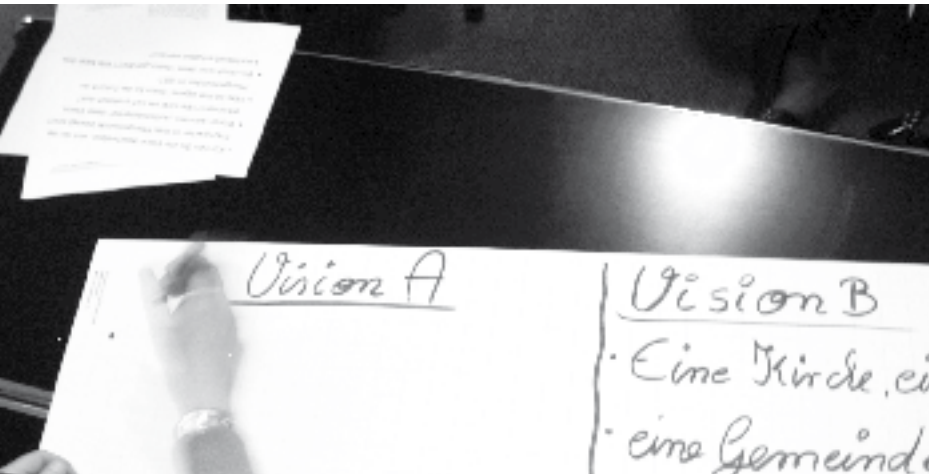
- Spätestens vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates finden auf Einladung des geborenen Mitglieds (GO Ortsausschüsse Ziffer 3.2) die konstituierenden Sitzungen der Ortsausschüsse statt.
- Die Ortsausschüsse bestimmen aus ihrer Mitte eine Leitung. Diese kann von einer Person oder einem Team wahrgenommen werden. Die Leitung steht dem Ortsausschuss vor, vertritt ihn in der lokalen Öffentlichkeit und trägt (mit dem geborenen Mitglied) für die Anbindung an den Pfarrgemeinderat Sorge.
- Wichtig ist, dass der Ortsausschuss eigene Regelungen zu Einberufung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Niederschrift treffen kann. Oder er wendet die für den Pfarrgemeinderat geltenden Bestimmungen entsprechend an. Gibt sich der Ortsausschuss eine eigene Geschäftsordnung (etwa ähnlich der des Pfarrgemeinderates, bedarf diese jedoch der Zustimmung des Pfarrgemeinderates.

→ siehe Seite 96

- Wenn der Ortsausschuss an die Öffentlichkeit gehen möchte, bedarf dies der Abstimmung und Zustimmung mit bzw. des Vorstands des Pfarrgemeinderates. Bei Erklärungen und Verlautbarungen, die pastorale Belange betreffen, ist zusätzlich die Zustimmung des Pfarrers einzuholen. Sollte diese verweigert werden,

ist der Ortsausschuss nicht berechtigt auf diesem Feld eigenständig tätig zu werden.

Daher ist es den Ortsausschüssen zu empfehlen, ihre Aktivitäten, und damit gleichzeitig die geplante Öffentlichkeitsarbeit, in einem angemessenen zeitlichen Vorlauf mit dem Pfarrgemeinderat abzustimmen.



4.2 Die thematische Arbeit

Kein Pfarrgemeinderat kann alle Aufgaben, die ihm wichtig erscheinen, auch tatsächlich selbst wahrnehmen. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, für die sich ergebenden Aufgabenbereiche jeweils einen Sachausschuss einzurichten oder eine/n Sachbeauftragte/n zu bestellen. So wird eine kontinuierliche Arbeit an den im Seelsorgebereich und in den Pfarreien vorkommenden Themen und Fragen möglich. Ergibt sich jedoch ein konkreter gesellschaftspolitischer Anlass (z.B. der „Welttag des Friedens“ oder die „Woche für das Leben“) oder stehen in den Gemeinden besondere Ereignisse bevor (z.B. Nacht der Kirchen, Pfarrjubiläum, Orgelbau), bietet sich hierfür die Projektarbeit an. Selbst die Entwicklung des Pastoralkonzeptes ist im strengen Sinne eine Art Projektarbeit und wird dann erfolgreich sein, wenn, wie schon in Kapitel 1.5 beschrieben, die verschiedenen Schritte einer Projektarbeit gegangen werden.

4.2.1 Sachausschüsse und Sachbeauftragte

„Für Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Pfarrgemeinderates

bedürfen, können Sachausschüsse gebildet oder Sachbeauftragte für diese Bereiche bestellt werden“;

so § 8 Abs. 1 a) der Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Köln. Auch das Arbeitsgebiet der Sachausschüsse bzw. -beauftragten wird in der Satzung umschrieben: Gemäß § 8 Abs. 3 haben sie *„die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Sachbereich die Entwicklung zu beobachten, den Pfarrgemeinderat, Einrichtungen der Pfarrgemeinde und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Pfarrgemeinderat durchzuführen.“*

Die Mitglieder von Sachausschüssen müssen nicht dem Pfarrgemeinderat angehören (vgl. § 8 Abs. 2); sie werden von diesem vielmehr wegen ihrer Sachkenntnis berufen, um ihn in seiner Arbeit zu unterstützen und zu ergänzen. Es sollte jedoch mindestens ein Mitglied des jeweiligen Sachausschusses dem Pfarrgemeinderat angehören (§ 8 Abs. 2 Satz 3). Sachausschüsse sind ein unverkennbar wichtiges Instrument der thematischen Arbeit des PGR. Gleichwohl sollten sie nicht voreilig oder in zu großer Zahl eingerichtet werden. Nicht alle Themen sind in jedem Seelsor-

gebereich und jeder Pfarrei tatsächlich gleich wichtig, und die Kräfte eines Pfarrgemeinderates sind stets begrenzt. Es ist deshalb keine Schande, wenn ein PGR Themen auslässt, um sich etwa auf im Pastoralkonzept gesetzte Schwerpunkte zu konzentrieren.

Zudem gilt es in der Neuorientierungsphase des neuen PGR auf Seelsorgebereichsebene erst einmal zu schauen, welche Sachausschüsse im Seelsorgebereich existieren und wo diese beheimatet sind. In einem weiteren Schritt sollte der Pfarrgemeinderat dann überlegen, wo es sinnvoll sein kann, Kräfte zu konzentrieren und Seelsorgebereichs übergreifende Sachausschüsse zu speziellen Themen einzurichten. Wo jedoch in einem Seelsorgebereich Sachausschüsse nur in einer Pfarrgemeinde oder einem Gemeindeteil tätig waren, sollte überlegt werden, wie diese Aktivitäten trotz notwendiger Einbindung in die Gesamtstruktur auch vor Ort belassen werden können. So ist es nicht sinnvoll, z.B. einen Sachausschuss „Eine Welt“, der in einer Pfarrei im Seelsorgebereich einen Eine-Welt-Laden betreibt, aufzulösen und dann für den ganzen Seelsorgebereich einen neuen Sachausschuss zu diesem Thema einzurichten. Um die Aktivität jedoch für den ganzen Seelsorgebereich zu nutzen bzw. zu einer Vernetzung der Arbeit zu kommen, kann es lohnenswert sein, dass sich der Sachausschuss auch für Mitglieder aus anderen Pfarreien des Seelsorgebereiches öffnet.

Wo dem Pfarrgemeinderat ein bestimmtes Thema jedoch sehr am Herzen liegt, er für die Bildung eines eigenen Sachausschusses aber nicht genügend Kräfte freimachen kann, ist die Einsetzung eines/einer Sachbeauftragten eine sinnvolle Alternative. Die Satzung sieht die Bestellung eines/einer solchen Beauftragten ja auch ausdrücklich vor (vgl. § 8 Abs. 1). Er/sie bleibt im Auftrag des Pfarrgemeinderates „am Ball“ und sorgt dafür, dass das jeweilige Thema in der PGR-Arbeit nicht aus dem Blick gerät und – wo nötig – stets aufgegriffen werden kann. Bei der Bestellung eines bzw. einer Sachbeauftragten sollte deshalb ebenso wie bei der Besetzung von Sachausschüssen die jeweilige Sachkenntnis der Kandidat/inn/en den Ausschlag geben. Damit die Unterstützung des Pfarrgemeinderates durch Sachausschüsse und -beauftragte in vollem Umfang wirksam werden kann, sollten die Ausschussleiter/innen bzw. die Sachbeauftragten regelmäßig

zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates eingeladen werden, falls sie nicht sowieso dem Pfarrgemeinderat angehören. Nach § 3 Abs. 3a der Satzung haben sie sogar das Recht, beratend an den PGR-Sitzungen teilzunehmen. So können sie über ihre Arbeit berichten und den Pfarrgemeinderat stets aktuell informieren; darüber hinaus lassen sich auf diese Weise aber auch konkrete Aktionen oder Initiativen am effektivsten koordinieren.

Für die Bildung von Sachausschüssen oder die Einsetzung von Sachbeauftragten sind – je nach Situation im Seelsorgebereich – verschiedene Themenschwerpunkte denkbar, darunter z.B.:

- Berufs- und Arbeitswelt
- Besuchsdienst
- Ehe und Familie
- Erwachsenenbildung
- Frieden, Entwicklung, Mission
- Gemeindliche Caritasarbeit
- Gesellschaft, Staat, Kirche
- Glaubensvermittlung
- Interreligiöser Dialog
- Jugend
- Liturgie
- Migration und Integration
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ökumene
- Politik und gesellschaftliches Leben
- Schule und Erziehung
- Seniorenarbeit
- Umwelt - Bewahrung der Schöpfung
- Wirtschaft und Soziales
- ...

MEHR

■ **Mehr zum Thema „Sachausschüsse und Sachbeauftragte im PGR“ erhalten Sie beim Diözesanrat unter www.dioezesanrat.de.**

■ **Auch die Ansprechpersonen der Themenbereiche des Diözesanrates stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung und können je nach Sachbereich Hilfestellung anbieten.**

■ **Die Geschäftsstelle des Diözesanrates kann den entsprechenden Kontakt vermitteln, Adressen ab Seite 80.**



4.2.2 Projektarbeit

4.2.2.1 Projektarbeit – wann und wo?

So empfehlenswert die Einsetzung von Sachausschüssen bzw. -beauftragten auch ist, wenn es darum geht, in der PGR-Arbeit solche Themenfelder abzudecken, die einer kontinuierlichen Beobachtung oder Begleitung bedürfen, so sollte sie doch nicht ohne gründliche Abwägung der Vor- und Nachteile für die konkrete Aufgabe erfolgen. Für alle Aufgaben nämlich, die der Pfarrgemeinderat nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen wahrnehmen muss, bietet sich z.B. die Methode der Projektarbeit an. Dies gilt für die Vorbereitung konkreter Ereignisse wie etwa eines Festes auf Seelsorgebereichsebene oder einer Wallfahrt ebenso wie für die Planung und Durchführung bestimmter Initiativen (z.B. Bibelwoche in der Pfarrei, Einrichtung einer Kleiderkammer u.ä.) sowie etwa für überschaubare Renovierungs- bzw. Bauvorhaben (Orgel, Spielplatz o.ä.). Auch gesellschaftspolitische Anlässe wie der „Welttag des Friedens“ oder die „Woche für das Leben“ eignen sich, um vom PGR im Rahmen eines Projektes vorbereitet und mitgestaltet zu werden.

Hat sich der Pfarrgemeinderat entschieden, eine bestimmte Aufgabe als Projekt in Angriff zu nehmen, anstatt einen neuen Sachausschuss zu bilden, werden in der Regel zwei PGR-Mitglieder damit beauftragt, eine Projektgruppe zu bilden. Dieser Projektgruppe obliegt dann die weitere Planung und Durchführung des betreffenden Projektes. Ist das Projekt abgeschlossen, erstattet die Projektgruppe dem Pfarrgemeinderat über Verlauf, Ergebnisse sowie eventuelle Besonderheiten bzw. Probleme Bericht und wird schließlich wieder aufgelöst.

4.2.2.2 Phasen und Schritte bei der Projektarbeit

Für die sorgfältige Planung und Durchführung von Projekten hat sich die Einhaltung folgender Schritte bewährt:

- 1) Aufgabenstellung und Situationsanalyse
- 2) Zielsetzung
- 3) Planung der Aufgaben
- 4) Durchführung
- 5) Kontrolle
- 6) Nachbesprechung

1) Aufgabenstellung und Situationsanalyse

Die Projektgruppe formuliert zuerst die Aufgabenstellung für das Projekt. Je klarer die Aufgabenstellung beschrieben ist, desto größer ist die Chance einer sachgerechten Bearbeitung. Dabei sollte unterschieden werden zwischen Aufgabenstellung und möglichen Maßnahmen: Was, nicht wie, ist hier die Frage. Die Aufgabenstellung ist nicht die Lösung.

Im zweiten Schritt ist es dann wichtig, die bestehende Situation zu analysieren. Zu Erstellung einer Situationsanalyse bieten sich folgende Fragen an:

- Wie stellt sich das Aufgabenfeld dar? Welche Zielgruppe/n gibt es?
- Wer ist in dem bevorstehenden Arbeitsfeld bereits aktiv bzw. wer arbeitet schon mit den angesprochenen Zielgruppen?
- Wer hat sonst noch Erfahrungen mit dem Aufgabenfeld?
- Wie ist die Situation der Betroffenen, für die und mit denen wir etwas tun wollen?
- Mit welchen Verbänden, Gruppen, Initiativen muss ein Kontakt hergestellt werden?

Die Antworten auf diese Fragen können in der Projektgruppe durchaus unterschiedlich ausfallen. Häufig erweist es sich als nützlich, Fachleute aus den Gemeinden oder von außerhalb zu befragen bzw. in die Projektgruppe zu integrieren.

2) Zielsetzung

In der Projektgruppe wird gemeinsam überlegt, welche Ziele kurz-, mittel- und langfristig angestrebt werden sollen. Dies kann mit Hilfe eines „Brainstormings“ geschehen, wo jede/r die Möglichkeit hat, seine Zielideen einzubringen.

Anschließend sind die Ziele zu konkretisieren:

Zielinhalt: Was soll erreicht werden?

Zielausmaß: Wie genau und mit wie viel Kraft soll das Ziel erreicht werden?

Zielzeit: Bis wann muss das Ziel erreicht sein?

(Es gilt nicht zu sagen: „Wir werden ein Pastoralkonzept entwickeln!“ sondern: „bis Ende 2011 werden wir ein Pastoralkonzept mit dem und dem Leitwort, mit dem und dem Profil und mit folgenden Maßnahmenvorschlägen und Umsetzungszeiträumen entwickeln, welches dann am 1. 1. 2012 vom Pfarrer in Kraft gesetzt wird.“)

Es ist wichtig die Ergebnisse überprüfbar zu beschreiben. Das bedeutet, dass die Ziele anhand ihrer Ergebnisse mit geringem Aufwand überprüft werden können. Tipp: Verwenden Sie ihre „Energie“ zunächst auf das Finden und Formulieren von Zielen. Das „Wie“ der Zielerreichung kommt später.

Bei der endgültigen Zielformulierung sollten daher folgende Fragen berücksichtigt werden:

- Sind alle Mitglieder der Projektgruppe an der endgültigen Zielfestlegung beteiligt?
- Ist allen Mitarbeitenden klar, was erreicht werden soll?
- Anhand welcher Kriterien kann das Erreichen der Ziele überprüft werden?
- Ist die Reihenfolge der Ziele festgelegt?

3) Planung der Aufgaben

Die Leitfrage zur Erstellung eines konkreten Plans ist: „Wer macht was mit wem bis wann?“ Von dieser Frage ausgehend, sind folgende Schritte einzuleiten:

- Ausarbeiten der Aufgaben
- Reihenfolge der Aufgaben festlegen,
- Zeitplan ausarbeiten,
- Verantwortliche bestimmen,
- Zusammenarbeit und wechselseitigen Informationsfluss festlegen,
- Alternativen und Ausweichmöglichkeiten formulieren und festhalten,
- eventuell: Kostenvoranschlag erstellen / einholen.

Zur Kontrolle dieses Projektschrittes, kann es sinnvoll sein, in der Projektgruppe noch einmal folgende Fragen durchzugehen:

- Sind die Aufgabenbereiche klar beschrieben?
- Weiß jede/r, wofür sie/er verantwortlich ist?

- Weiß jede/r, wen sie/er um Rat fragen kann?
- Ist jedem/jeder klar, für welchen Bereich, er/sie Entscheidungskompetenz besitzt?
- Ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch sichergestellt?

Wenn konkrete Arbeitsaufträge verteilt werden, sollten diese schriftlich festgehalten werden, damit sie überprüfbar sind. Hatten verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion gestanden, sollte nun noch einmal klargemacht werden, für welchen Lösungsweg sich die Gruppe als Ganze entschieden hat, um spätere Missverständnisse auszuschließen.

4) Durchführung

Dies ist die Umsetzungsphase der geplanten Aufgaben und Maßnahmen.

5) Kontrolle

Die erfolgreiche Durchführung eines Projektes erfordert eine regelmäßige Kontrolle besonders in der Phase der Durchführung sowie eine abschließende Kontrolle.

Mögliche Kriterien hierbei können sein:

- Was wurde bisher schon / noch nicht erreicht?
- Welche Schwierigkeiten gibt/ gab es? Was ist woran konkret gescheitert?
- Welche Alternativpläne müssen zur Ausführung kommen?
- Haben alle ihren Auftrag erfüllt? (Wer nicht, warum nicht?)
- Wie hat der Informationsaustausch während der Durchführung funktioniert?
- Welche Nebenwirkungen hatte die geleistete Arbeit?
- Was könnte beim nächsten Projekt besser gemacht werden?
- Wurden die gewonnenen Erfahrungen schriftlich festgehalten?
- Wer muss über das bisherige Ergebnis des Projektes unterrichtet werden?

Über die Ergebnisse einer solche Selbstkontrolle ist natürlich vor allem der Pfarrgemeinderat zu informieren, der das Projekt ja quasi „in Auftrag“ gegeben hat. Der PGR entscheidet abschließend, ob alle Aufgaben zufriedenstellend erfüllt sind und wer über die Ergebnisse bzw. den Verlauf des Projektes noch zu informieren ist. Insbesondere Konsequenzen für die weitere Arbeit müssen vom Pfarrgemeinderat beraten werden.

Ist das Projekt abgeschlossen, die Aufgabe also erledigt, löst sich die Projektgruppe wieder auf. Zuvor sollte sich der Pfarrgemeinderat gleichwohl in irgendeiner Form bei ihren Mitgliedern bedanken. Ein solcher Dank an die Projektgruppe kann zum einen im Gottesdienst ausgesprochen werden, zum anderen kann aber auch (bzw. außerdem) eine Grillparty, ein Mitarbeiter/innen-Fest oder ein Danke-Schön-Abend angemessen sein.

6) Nachbesprechung

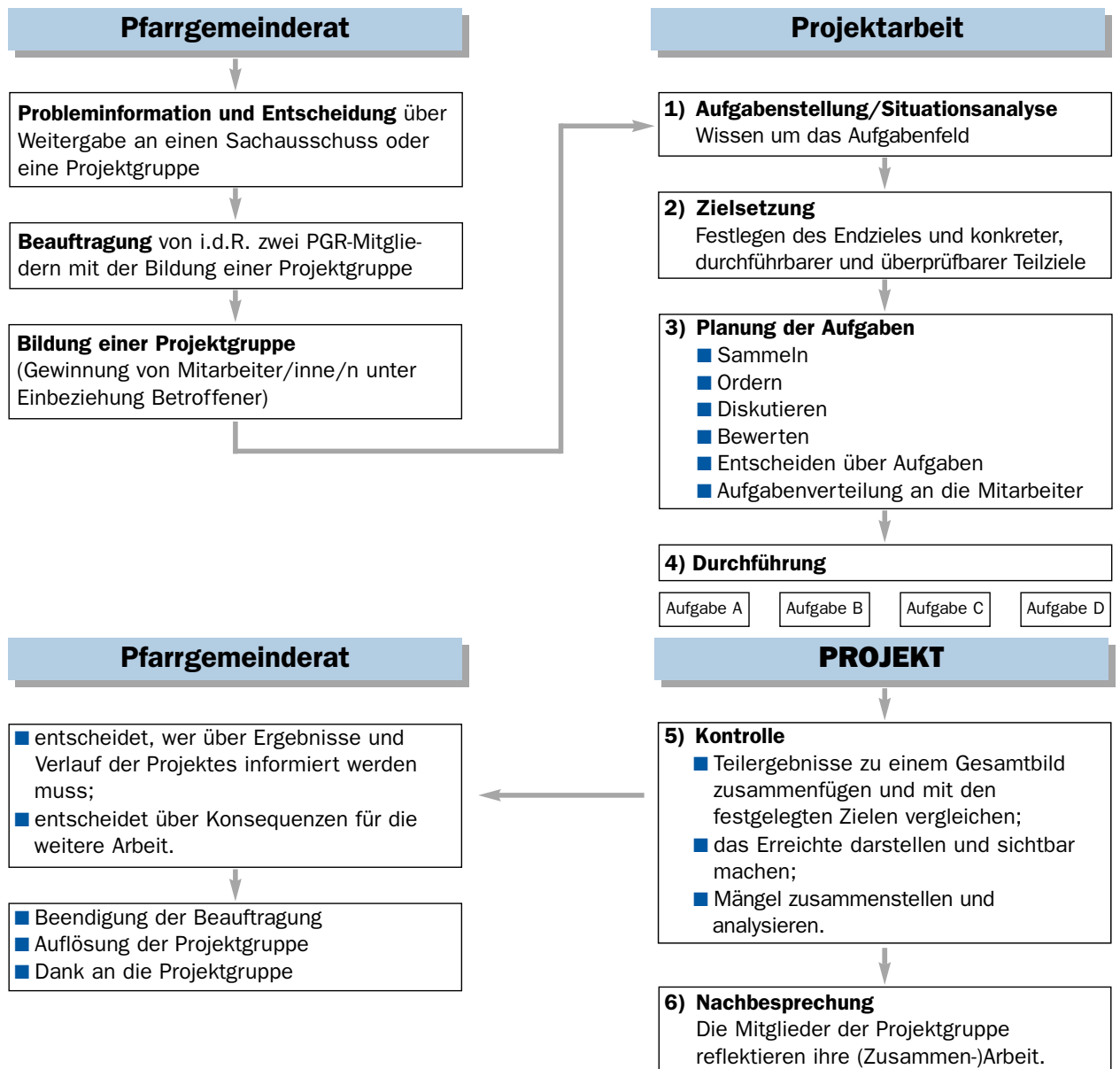
In keinem Fall sollte sich die Projektgruppe auflösen, ohne den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Arbeit für sich noch einmal zu reflektieren. Alle Mitglieder der Gruppe müssen die Möglichkeiten haben, ihre (Un-)

Zufriedenheit auszusprechen und sich mit den anderen über Erfolge und Misserfolge im Miteinander auszutauschen.

Mögliche Impulse für eine solche Nachbesprechung können z.B. sein:

- Wie habe ich das Miteinander in der Gruppe erlebt?
- Was hat mir an der Arbeit gefallen?
- Womit war ich nicht zufrieden?
- Wo würde ich mich in der Gemeindearbeit gern weiter engagieren?

Der schematische Verlaufsplan veranschaulicht die verschiedenen o.g. Phasen und Schritte bei der Projektarbeit noch einmal graphisch:





4.3 (Ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen gewinnen, begleiten, fördern

4.3.1 Ehrenamtliche – warum sie wichtig sind und warum sie sich engagieren!

Warum das Ehrenamt so wichtig ist!

An Pfarrgemeinden wird manchmal kritisiert, dass nur auf die Menschen geblickt wird, die sich engagieren, die mitarbeiten, die sich einbringen.

Auf der anderen Seite kann eine Gemeinschaft nur dann lebendig sein, wenn es nicht nur Zuschauer und Konsumenten gibt, sondern auch Menschen, die Verantwortung übernehmen – Menschen also, die nicht nur danach fragen: „Wer ist zuständig? Welche Ansprüche kann ich stellen?“, sondern die fragen: „Wo werde ich gebraucht? Wofür bin ich zuständig?“ Darin liegt der Kern des Ehrenamtes: Sich in Anspruch nehmen zu lassen, obwohl niemand einen Anspruch darauf anmelden könnte. Sich dort zuständig zu wissen, wo man gebraucht wird. Sich in Pflicht nehmen zu lassen, ohne verpflichtet zu sein. Diese freiwillige, aus dem Herzen kommende Bereitschaft bildet den sozialen Kitt für unsere Gesellschaft. Sie ist auch der Reichtum unserer Kirche. Ein Pfarrgemeinderat, der Schwerpunkte setzt, Sachausschüsse einrichtet, Maßnahmen und Projekte plant, ist darauf angewiesen, dass möglichst viele Gemeindemitglieder sich nicht nur pastoral versorgen lassen, sondern zu einer Gemeinde beitragen, die ihr Leben

„im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet.“

(VGL. WÜRZBURGER SYNODE, DIE PASTORALEN DIENSTE IN DER GEMEINDE, KAP. 1.3.2)

Ein Pfarrgemeinderat kann und soll nicht alles selbst machen. Seine Aufgabe ist es, die verschiedenen Charismen, die in jeder Gemeinde vorhanden sind, zu erkennen und die ehrenamtliche Mitarbeit zu fördern.

Warum sich Ehrenamtliche engagieren!

Die Gründe, warum sich Menschen ehrenamtlich engagieren, sind vielschichtig. Sie lassen sich in drei Richtungen entfalten:

- **ICH:** Ehrenamtliche wollen sich nicht mehr einfach „aufopfern“. Sie engagieren sich nicht mehr nur „um der Sache willen“, sondern auch weil sie sich persönlich entfalten wollen.
- **WIR:** soziale Verantwortung. Eine ethische Einstellung spornt dazu an, sich zugunsten anderer Menschen einzusetzen.
- **ES:** „Begeisterung für eine Sache“. Wer gerne singt, betätigt sich gerne im Kirchenchor, in der Schola oder in der Jugendband. Wer entrüstet ist über die ungerechten Welthandelsstrukturen, arbeitet im Eine-Welt-Laden mit.

Dabei kann der Glaube in allen Fällen ein inspirierendes Motiv sein: Ich kann entdecken, dass ich als Kommunionmutter in meinem Glauben bereichert werde. Ich kann die Verpflichtung spüren, mich dem Krankenbesuchsdienst anzuschließen, weil die heilende und befreiende Praxis Jesu Maßstab ist. Ich kann ergriffen sein von der Feier der Liturgie und mich daher als Lektor/in engagieren.

Trend:

Infolge der gestiegenen Mobilität und Flexibilität tun sich viele Menschen schwer, langfristig zu planen und dauerhaft Aufgaben zu übernehmen. Der Trend geht zu zeitlich begrenztem Engagement mit absehbarem Erfolg.

Folgerungen:

- Wenn ich mich ehrenamtlich engagiere, möchte ich als eigenverantwortliche Person ernst genommen werden.
- Ich will mich mit dem einbringen, was ich gut kann und was mir liegt.
- Ich möchte etwas dazulernen, meinen Horizont und meine Kompetenzen erweitern.
- Das Engagement muss einen „Sinn“ haben. Es muss mir etwas bringen, es muss Freude und Spaß machen.
- Ich will etwas Gutes tun
- Ich will mich für eine begrenzte Zeit und eine ganz bestimmte Aufgabe binden.
- Ich will meine Auslagen ersetzt bekommen.



4.3.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen gewinnen – so kann es gelingen!

1. Scheuen Sie sich nicht, andere um Mitarbeit zu bitten! Selten wird Ihnen das jemand übel nehmen. Im Gegenteil: Das Selbstvertrauen wird gestärkt, wenn jemand Aufmerksamkeit erfährt und erlebt: Ich werde gebraucht. Man traut mir diese Aufgabe zu. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wächst die Bedeutung dieser Anfrage.
2. Versuchen Sie nicht, jemand für eine Aufgabe herumzukriegen! Respektieren Sie die Freiheit des/der anderen! Akzeptieren Sie auch ein Nein!
3. Geben Sie eine klare Ziel- und Aufgabenbeschreibung! Wer mitarbeiten will, möchte wissen, worauf er/sie sich einlässt.
4. Begrenzen Sie die Mitarbeit auf einen überschaubaren Zeitraum! Niemand soll sich auf Lebenszeit verpflichten. Eine Zusage fällt leichter, wenn die Mitarbeit nach ein paar Wochen, einigen Monaten oder Jahren auch wieder enden darf.
5. Bieten Sie partnerschaftliche Mitarbeit und nicht Handlangerdienste! Die Aufgabe reizt mehr, wenn sie mit eigenständiger Verantwortung verbunden ist. Die Kompetenzen sollten jedoch klar abgesprochen sein.
6. Sorgen Sie für Hilfestellung und Begleitung. Niemand soll sich überfordert fühlen. Ein/e Ansprechpartner/ in, an den/die man sich um Rat und Hilfe wenden kann, gibt Sicherheit. Außerdem sollte jede/r Mitarbeiter/ in auch die Möglichkeit haben, sich fortzubilden.
7. Vermeiden Sie Einzelkämpfertum! Wo immer möglich, sollten Aufgaben in Teamarbeit angegangen werden. Schon Jesus schickte seine Jünger zu zweit auf den Weg.
8. Verfahren Sie nicht nach dem „Christbaumprinzip“! Wer schon eine Aufgabe hat, soll nicht noch mit weiteren „geschmückt“ werden. Verteilen Sie die „Last“ auf möglichst viele Schultern und achten Sie auf die persönliche Situation und auf die „Charismen“ des/der jeweiligen Mitarbeiters/in.
9. Arbeit muss Freude und darf auch Spaß machen! Menschliche Atmosphäre, persönliche Beziehungen, soziale Anerkennung sind unverzichtbar. Bei aller Ernsthaftigkeit sollte es doch auch „locker“ zugehen. Geselligkeit und zwanglose Gemeinschaft, Wertschätzung und zeitnahe Anerkennung von Leistungen fördern die Freude an der Arbeit.
10. Sorgen Sie auch für die spirituelle Vertiefung der Mitarbeiter/innen, ihr Engagement ist Dienst an den Menschen, Dienst an der Gemeinde – im Namen Gottes. Dies immer wieder deutlich zu machen, stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch den Glauben der Menschen.

Fragen Sie sich als PGR selbstkritisch:

- Wie attraktiv ist es, bei uns mitzuarbeiten?
- Welches Image haben wir? Wie erscheinen wir nach außen?
- Wo liegen unsere Stärken und Schwächen?
- Was könnte Menschen reizen, sich bei uns zu engagieren?
- Wie steht es mit der Kultur der Anerkennung?

NACH: STARTHILFE FÜR PFARRGEMEINDERÄTE IM BISTUM WÜRZBURG, WÜRZBURG 2006, S. 42



4.3.3 Methoden und Möglichkeiten, Ehrenamtliche zu werben

- Das Beste ist immer noch, Leute persönlich anzusprechen. Haben Sie den Mut, auch auf die zuzugehen, an die man vielleicht spontan nicht gleich denkt. Viele warten darauf, dass sie jemand fragt und ermutigt. Es schlummert manch unerkanntes Talent.
- Wenn Sie jemand persönlich ansprechen, sind folgende Kriterien wichtig:
 - ehrlich und offen sein
 - Gründe nennen, warum man gerade sie oder ihn braucht
 - nicht überreden und drängen
 - durchaus Bedenkzeit einräumen
 - vom eigenen Engagement positiv erzählen
 - nicht so schnell aufgeben
 - aber ein klares Nein akzeptieren
- Eine Annonce im Pfarrbrief, in der Tageszeitung, im kommunalen Mitteilungsblatt oder auf ihrem Internetauftritt mit klarer Aufgabenbeschreibung: Was wird erwartet? Was kann ich dabei gewinnen?
- Gezielte Werbeaktion mit Briefen oder Postkarten an die Haushalte: Welche Aufgaben bieten wir an? Was alles an Gutem getan werden kann! Wie viel Zeit ist erforderlich? Informationstreffen und Kontaktadresse (oder auf je eine Postkarte eine Initiative, in der man sich engagieren kann. Bei Interesse kann die Postkarte zurückgeschickt werden. Es meldet sich dann jemand für ein erstes Gespräch).
- Bunter Nachmittag mit Beteiligung möglichst vieler Gruppen (Kindergarten, Schule, Seniorenclub etc.). Persönliche Einladung an alle Gemeindemitglieder. Zwischen Musik, Sketchen etc. Vorstellung des Pfar-

reilebens. Während der Veranstaltung können die Teilnehmer auf Karten ausfüllen, was sie an der Pfarrgemeinde schätzen und welche Schwächen sie wahrnehmen. Aussagen werden am Schluss der Versammlung vorgestellt. Während einer Pause können die Teilnehmer/innen einen Rückmeldebogen (inkl. Adresse etc.) ausfüllen, wenn Sie Interesse haben, sich in der Pfarrgemeinde zu engagieren. Die Personen werden persönlich angeschrieben und zu einer Gemeinde-Werkstatt eingeladen. In dieser können mögliche Formen für das Engagement besprochen werden. Der Bunte Nachmittag könnte auch der Startschuss für einen Gemeindeentwicklungsprozess sein.

4.3.4 Anerkennungs- und Dankeskultur: Das Ehrenamt wertschätzen

Für die Attraktivität der ehrenamtlichen Mitarbeit ist die Kultur der Wertschätzung und Anerkennung eine entscheidende Frage. Folgende Formen bieten sich an:

- Empfang, Dankeschön-Essen oder Mitarbeiter/innen-Fest (vermittelt auch das Gefühl einer großen Gemeinschaft)
- Grüße zu Weihnachten, zum Geburtstag, zum Namenstag. Kleine Zeichen (Rose, Büchlein etc.) werden oft sehr geschätzt. Es kommt auf die Geste an!
- Mitarbeiter/innen-Gottesdienst
- Stammtisch
- Wanderung und Ausflug
- Oasentag, Besinnungstag
- Fortbildungsangebote (Kosten werden erstattet)
- Auslagen des Ehrenamtlichen werden erstattet
- Dankurkunde für ausscheidende Mitglieder aus einem Gremium (Übergabe im Rahmen eines Gottesdienstes)
- Öffentliche Ehrung für besonders verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

